

Beschlussvorlage

Mobilitätskonzept Eberbach

hier: Beschluss zur Vergabe des Auftrags zur Erstellung eines klimafreundlichen Mobilitätskonzeptes

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	18.11.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.11.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Zuschlag zur Erstellung eines klimafreundlichen Mobilitätskonzeptes wird dem Ingenieurbüro Köhler & Leutwein GmbH & Co. KG erteilt. Die Kosten belaufen sich auf 67.473,00 Euro (brutto).

2. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 56105002 mit dem Sachkonto 42710000. Im Haushalt 2021 stehen mit 23.000,00 Euro aktuell keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Vom Gemeinderat werden die zu erwartenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 44.473,00 Euro genehmigt.

Klimarelevanz:

Positive Klimawirkung: Das Mobilitätskonzept mit Schwerpunkt auf der Förderung klimafreundlicher Mobilität und Verringerung der durch den Verkehr ausgestoßenen THG-Emissionen stellt ein maßgebliches Instrument für die Erreichung der Klimaneutralität der Kommune bis 2035 dar. Gemäß Klimawirkungsprüfung wird von einer deutlichen Verringerung des Verkehrsaufkommens und dementsprechend einer hohen Klimarelevanz ausgegangen (ifeu 2020).

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Am 19.12.2019 stellte die Fraktion der Freien Wähler folgenden Antrag: „Die Stadt Eberbach soll beginnend im ersten Halbjahr 2020 ein nachhaltiges Mobilitätskonzept mit konkreten Maßnahmen für die Stadt und die Ortsteile entwickeln, mit dem der Personennahverkehr in unserem Raum umweltverträglicher gestaltet werden kann.“

- b) In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 27.02.2020 wurde über den Minderheitenantrag der Fraktion der Freien Wähler vom 19.12.2019 beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Angebot für eine Analyse und deren Folgeschritte einzuholen.
- c) Drei Planungsbüros wurden im April 2020 mit der Erstellung eines Angebotes für ein Mobilitätskonzept für die Stadt Eberbach und ihrer Ortsteile beauftragt. Das Angebot soll hierbei zunächst den ersten Projektschritt der Ist-Analyse umfassen.
- d) In nicht öffentlicher Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 21.09.2020 stellten drei Büros ihr Angebot für eine Analyse vor.
- e) Der Ausschuss beauftragte die Stadtverwaltung, von allen drei Büros ein Angebot für ein Gesamt-Mobilitätskonzept unter Einbeziehung der Ortsteile, sowie Nennung von Referenzen und Ansprechpartnern einzuholen sowie die Förderfähigkeit für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes zu prüfen.
- f) Die Förderfähigkeit eines Mobilitätskonzeptes wurde geprüft und in nicht öffentlicher Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 9.11.2020 vorgestellt.
- g) Der Bau- und Umweltausschuss beriet am 10.12.2020 über die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes. Aufgrund der hohen Kosten auf der einen und den zu erwartenden Ergebnissen auf der anderen Seite sollte die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes nicht weiter verfolgt werden, zumal die vorliegenden Angebote nicht den Erwartungen des Gemeinderats entsprachen. Des Weiteren wurde festgelegt, die Vorlage von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 17.12.2020 herauszunehmen mit der Begründung der Prüfung und Beratung von neuen Erkenntnissen. Die Überprüfung gelangte zu keinem weiteren Ergebnis.
- h) In einer zweiten Angebotsabfrage im August 2021 wurden drei weitere Büros für die Erstellung eines Klimamobilitätsplans angefragt. Aus Kapazitätsgründen hat nur eines der angefragten Büros ein Angebot vorgelegt. Der Schwerpunkt des Konzeptes soll auf einer klimafreundlichen Mobilität liegen und das Ziel haben, den Umstieg auf umweltfreundliche Mobilität zu erleichtern und verkehrsbedingte THG- Emissionen zeitnah zu verringern. Das Konzept soll zudem über die Förderung qualifizierter Fachkonzepte im Kontext der Förderung nachhaltiger Mobilität in Baden-Württemberg förderfähig sein.

Hierbei sollen folgende Säulen betrachtet werden:

- Fuß- und Radwegenetz,
- Verringerter motorisierter Individualverkehr (zumindest in der Kernstadt)
- optimierter ÖPNV mit der Integration neuer Verkehrslösungen, Betrachtung Zufahrt Busbahnhof im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau des Areals
- E-Lademöglichkeiten
- Car-Sharing
- Schul(rad)wegeplan

Dabei sollen kurz-, mittel- und langfristig umsetzbare Maßnahmen identifiziert und priorisiert werden und anhand konkreter Maßnahmensteckbriefe in eine Umsetzungsvorbereitung überführt werden.

2. Förderfähigkeit eines Mobilitätskonzeptes

Förderung durch Landesmittel im Zuge der Förderung nachhaltiger Mobilität Baden-Württemberg:

Eine Förderung des Klimamobilitätsplans durch Landesmittel im Zuge der Förderung nachhaltiger Mobilität Baden-Württemberg für die Stadt Eberbach ist mit max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten möglich, solange der Fördertopf noch nicht ausgeschöpft ist. Zur Beantragung der Fördermittel muss ein entsprechender Beschluss für die Erstellung der Konzeption eingereicht werden. Nach Bewilligung des Förderantrags muss eine Auftragsvergabe spätestens nach sechs Monaten erfolgen. Die Konzeption muss spätestens drei Jahre nach Zugang des Bewilligungsbescheids erfolgen. Eine Vergabe vor Bewilligung ist nicht zulässig.

3. Angebotsbeschreibung

Von den drei angefragten Planungsbüros hat aus Kapazitätsgründen nur ein Büro ein Angebot eingereicht. Die Anforderungen aus der Angebotsabfrage konnten erfüllt werden. Nach Beratung des Bau- und Umweltausschusses am 11.10.2021 wurden zum Vergleich weitere Angebote angefragt. Es wurde kein Angebot eingereicht.

Eine detaillierte Angebotsbeschreibung ist als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigelegt.

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 56105002 mit dem Sachkonto 42710000. Im Haushalt 2021 stehen mit 23.000,00 Euro aktuell keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Vom Gemeinderat werden die zu erwartenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 44.473,00 Euro genehmigt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1: Zusammenschau Angebot Mobilitätskonzept